

20. Juli 2012

PRESSEMITTEILUNG

NOTENBANKFÄHIGKEIT VON ANLEIHEN, DIE VON DER GRIECHISCHEN REGIERUNG BEGEBEN ODER GARANTIERT WURDEN, ALS SICHERHEITEN FÜR GELDPOLITISCHE GESCHÄFTE DES EUROSISTEMS

Da das Rückkaufprogramm („Buy-Back Scheme“) für marktfähige Schuldtitel, die von der Hellenischen Republik begeben oder in vollem Umfang garantiert wurden, am 25. Juli 2012 abgelaufen ist, sind diese Instrumente bis auf Weiteres nicht mehr als Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte des Eurosystems zugelassen.

Im Einklang mit den etablierten Verfahren wird der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) die potenzielle Notenbankfähigkeit dieser Schuldtitel beurteilen, nachdem die derzeit laufende Prüfung der von Griechenland im Rahmen des zweiten Anpassungsprogramms erzielten Fortschritte durch die Europäische Kommission unter Beteiligung der EZB und des IWF abgeschlossen ist.

Der Liquiditätsbedarf kann von der betreffenden nationalen Zentralbank im Rahmen der bestehenden Regelungen des Eurosystems gedeckt werden.

Europäische Zentralbank

Direktion Kommunikation

Abteilung Presse und Information

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.